



Bestellschein für die Software easy-Police

Lizenzvereinbarung Seite 1 von 2

Die Leistungen

Der Lizenzinhaber kann auf nachfolgende Leistungen von **Maklerexperten** zugreifen:
easy-Police (Internet-Software zum Ausruck von individuellen Kundenanschriften)

Die Lizenzgebühren je Lizenz

Mtl. Lizenzgebühr im Lastschriftverfahren, ansonsten gilt Seite 2 § 4 (3.)	netto	Mwst.	brutto
easy-Police mit Updateservice	24,37 €	4,63 €	29,00 €

Nebenzlizenzen

Der Preis einer Nebenzlizenz beträgt 30% von einer Hauptlizenz

Die Bestellung

Ich bestelle nachfolgende Lizenzen	Anzahl der Hauptlizenzen	Anzahl der Nebenzlizenzen
easy-Police mit Updateservice		

Der Auftraggeber = Hauptlizenznehmer(in)

Firma	
Vorname	
Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Telefax	
Email	

Erteilung einer Einzugsermächtigung zum Lastschrifteinzug

Bank	
BLZ	
Konto	

Nebenzlizenzen anmelden

Melden Sie die persönlichen Daten bitte auf einer separaten Email, Fax oder Brief.

Vertragsdauer für die Updategebühr

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündbar 6 Wochen zum Quartalsende.

Datum und Unterschrift für die Bestellung sowie Anerkennung der Lizenzvereinbarungen auf Seite 2

per Fax an 06103-697877

Maklerexperten GmbH

Robert-Bosch-Str.28

63303 Dreieich

Version 02.01.2009

Lizenzvereinbarung Seite 2 (gültig ab 10.06.2009)

Zwischen Maklerexperten GmbH - mit Sitz in der Robert-Bosch-Straße 28, 63303 Dreieich - nachfolgend Maklerexperten genannt und dem auf in Seite 1 genannten Lizenznehmer/in, wird nachfolgende Lizenzvereinbarung getroffen.

§1 Vertragsgegenstand

(1) Maklerexperten räumt dem Lizenznehmer das Nutzungsrecht an der von Maklerexperten überlassenen Software ein. Dies sind die wahlweise

- easy-Berater (Excel- und internetbasierendes Beratungs-, Analyse- und Rechercheprogramm), inklusive easy-Maklervertrag und easy-Police
- easy-Berater-KV (Excelbasierendes Dokumentations- und Vergleichsprogramm Programm für KV-Sparten)
- easy-Maklervertrag (Excelbasierendes Programm)
- easy-Police (Internetbasierende Beratungsunterstützung)

(2) Maklerexperten räumt dem Lizenznehmer bei dem Baustein easy-Know-how das Nutzungsrecht an mindestens 10 Onlinekonferenzen pro Kalenderjahr, im Bereich Versicherungsberatung und Maklerrecht, ein.

(3) Sofern Maklerexperten Versicherungstarife analysiert und kommuniziert ist dies nicht als das Rating von Maklerexperten zu verstehen, sondern als eine mögliche Betrachtungsweise. Vielmehr soll der Anwender Anregungen für ein individuelles auf seine persönlichen Anforderungen angepasstes Rating erhalten und die Software ist dafür nur ein Hilfsmittel. Der Anwender ist für den Inhalt selber verantwortlich

§2 Rechte des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer darf die Software ausführen, die Daten verarbeiten und bei Bedarf die Software in die Hardware einspielen. Der Lizenznehmer kann seine eigene Firmierung für Ausdrucke frei wählen. Maklerexperten wird diese nicht prüfen und der Lizenznehmer stellt Maklerexperten von Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

§3 Leistungen

Maklerexperten stellt dem Lizenznehmer die Informationen entweder als DVD oder über das Internet zur Verfügung. Der Lizenznehmer benötigt hierfür eine Benutzerkennung, Passwort, einen Web-Browser und Emailadresse oder ein mitgeliefertes Softwareprogramm, das ausschließlich auf einem Arbeitsplatzrechner installiert werden kann. In diesem Fall wird auch ein Kopierschutz mitgeliefert. Die Benutzerkennung und das Passwort sind personengebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Maklerexperten wird Updateleistungen zur Verfügung stellen, sofern diese von Maklerexperten als zweckdienlich und notwendig betrachtet werden.

Der Lizenznehmer erhält alle notwendigen Update-Lieferungen über das Internet oder entgeltlich mit einer Datenträgerlieferung. Das ausgelieferte Programm benötigt die Software Excel von MS und Acrobat Reader von Adobe oder vergleichbare Software, einen Webbrowser sowie ein geeignetes Betriebssystem. Diese Software ist nicht im Lieferumfang enthalten.

§4 Lizenzgebühr

- Die Einrichtungsgebühren gemäß § 1.1 und § 1.2 entnehmen Sie bitte Ihrer Bestellung.
- Die wiederkehrenden Lizenzgebühren gemäß § 1.1 und 1.2 entnehmen Sie bitte Ihrer Bestellung.
- Die Lizenzgebühr ist im Voraus zu entrichten. Dies geschieht in der Regel im Rahmen einer Lastschrift. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift sind die entstehenden Kosten vom Lizenznehmer zu tragen. Sollte kein Lastschriftverfahren gewählt worden sein, erhöht sich die Lizenzgebühr für jede Zahlung um 5 €, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Es wird ein Preisänderungsvorbehalt vereinbart, welcher auf der Veränderung des vom Statistischen Bundesamtes ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte basiert. Erhöht sich dieser um drei oder mehr Prozentpunkte gegenüber dem Vertragsbeginn oder einer Neuregelung, so ist Maklerexperten berechtigt, die Lizenzgebühr um den gleichen Faktor anzupassen.

§5 Berechtigter Personenkreis

Jede Lizenz gemäß §1.1 ist personengebunden. Somit ist nur eine Person berechtigt die Software zu nutzen. Jede Lizenz nach §1.2 ist firmengebunden. Der Name des Nutzers nach §1.1 ist Maklerexperten mitzuteilen. Der Lizenznehmer ist zum Bezug von Lizenzen nach dieser Vereinbarung für sich selbst, für seine Angestellten und für seine freien Mitarbeiter berechtigt, sofern diese eine Ausschließlichkeitsvereinbarung mit dem Lizenznehmer vereinbart haben. Das Angestelltenverhältnis bzw. die

Ausschließlichkeitsvereinbarung, ist auf Verlangen nachzuweisen. Der Zugang oder die zur Verfügungsstellung für andere Personen oder Firmen ist ausdrücklich nicht gestattet.

§6 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbefristete Dauer geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Wochen zu einem Quartalsende (März, Juni, September oder Dezember) gekündigt werden.

§7 Gewährleistung und Haftung

Maklerexperten liefert die Software fehlerfrei aus und recherchiert nach bestem Wissen, Gewissen und Können die notwendigen redaktionellen Informationen. Sollte darüber hinaus Maklerexperten Textvorlagen zum Produkt easy-Berater oder easy-Maklervertrag zur Verfügung stellen, welche zum Kundenschriftverkehr geeignet sind, ist daraus keine Rechtsberatung abzuleiten. Vielmehr stellt Maklerexperten nur die Technik zur Verfügung, um die Textvorlagen an die individuellen Bedürfnisse des Lizenznehmers anzupassen. Für den Inhalt ist der Lizenznehmer selber verantwortlich. Beide Parteien stimmen überein, dass es mit der heute zur Verfügung stehenden Technik nicht möglich ist, Software für alle Anwendungsbereiche fehlerfrei zu entwickeln. Maklerexperten übernimmt somit keine Gewährleistung oder Haftung für Unterbrechungen des Programms, Kombinationsfähigkeit mit anderen Programmen oder Hardware sowie für etwaige Fehler im Bereich der technischen und insbesondere bei redaktionellen Leistungen. Dies gilt ebenso für Schäden durch Störungen auf Grund unsachgemäßen Gebrauches oder Installation sowie für ungeeignete Betriebsmittel. Ist die Software fehlerhaft und kann nicht genutzt werden, so muss der Lizenznehmer dies zeitnah schriftlich, unter genauer Angabe der aufgetretenen Fehler, mitteilen. Das Risiko einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit liegt ausschließlich beim Lizenznehmer.

Für den Verlust von Daten haftet Maklerexperten nur dann, wenn ein solcher Verlust auch durch eine regelmäßige und angemessene Datensicherung nicht zu verhindern gewesen wäre. Sonstige Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

§8 Eigentums- und Urheberrechte

Die ausgelieferte Software ist urheberrechtlich geschützt. Maklerexperten behält alle Rechte an der Software und eines etwaigen Kopierschutzes. Beim Bedienen des Programms oder Ausdrucken von Dokumentationen darf der Lizenznehmer die Schutzvermerke nicht entfernen. Ebenso ist es untersagt, die Software zu kopieren und im firmeneigenen Netzwerk oder einer Homepage zu nutzen. Die Ausdrucke dürfen nicht für Veröffentlichungen, gleich welcher Art, verwendet werden. Bei Beendigung des Vertrages sind sämtliche zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel unverzüglich an Maklerexperten zurückzugeben. Sollten nicht alle vorhanden sein, so kann Maklerexperten hierfür eine Gebühr in Höhe von 100,00 € mtl., zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Dies gilt auch bei Verlust oder Beschädigung der ausgehändigten Arbeitsmittel.

§9 Vertragsstrafe

Sind vom Lizenznehmer Verstöße gegen die Verpflichtungen gemäß § 5 und § 8 entstanden, so behält sich Maklerexperten vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 10.000 € (zehntausend) auszusprechen. Die Geltendmachung von anderen oder weitergehenden Strafen bleiben davon unberührt.

§10 Mitwirkungspflichten des Lizenzinhabers

Bei den Bausteinen easy-Berater und easy-Police können Bedingungen und Prämien die auf Wunsch des Lizenzinhabers analysiert werden. Das Analysieren der Bedingungen und Prämien erfolgt nur, wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind (welche dies sind, kann bei Maklerexperten erfragt werden). Maximal drei Bedingungswerke pro Monat können in Auftrag gegeben werden. Sollte ein Tarif nicht mehr aktuell sein, so ist Maklerexperten unverzüglich davon zu unterrichten.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§12 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus dieser Lizenzvereinbarung wird der Sitz der zuständigen IHK im ansässigen Bezirk von Maklerexperten vereinbart.